

BUNDESGERICHTSHOF

IX 28 367/75

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Sylvia W [REDACTED] geb. E [REDACTED],

[REDACTED], [REDACTED]/Südamerika,

[REDACTED].

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],

[REDACTED] -

g e g e n

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Str. 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 21. Februar 1973 durch die Richter Dr. Thumm, Zorn, Henkel, Fortmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 7. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 12. Februar 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 SGG liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter stellt im Rahmen seines tatrichterlichen Verantwortungsbereichs fest, daß der Klägerin nur während der Zeit ihres Ghettosaufenthalts von Mitte Oktober bis Mitte November 1941 die Freiheit entzogen worden ist und daß ihre Gesundheitsschäden nicht mit Wahrscheinlichkeit auf diesen Ghettosaufenthalt zurückgeführt werden können. Das ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden. Ebenso verantwortet der Tatrichter die Feststellung, daß es sich bei den übrigen Verfolgungsmaßnahmen, die gegen

268

- 3 -

die Klägerin gerichtet wurden, um solche des souveränen rumänischen Staates gehandelt habe. Die Auslegungsregel des Art. IV Nr. 1 Abs. 3 BSG-Schluss, die auch für Erstverfahren gilt, setzt eine deutsch veranlaßte Freiheitsentziehung (§ 43 BSG) voraus. Eine Freiheitsbeschränkung (§ 47 BSG) genügt nicht.

Dr. Thumm

Zorn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)